



**Der Magistrat
der Stadt Melsungen**

Magistrat der Stadt Melsungen
-Citymanagement-
Am Markt 1
34212 Melsungen

Bewerbung zum Bartenwetzter Wochenmarkt in Melsungen

Ja, ich möchte gerne wöchentlich jeweils donnerstags von **9 Uhr bis 14 Uhr zum Bartenwetzter Wochenmarkt in Melsungen**

mit folgendem Sortiment teilnehmen:

Mein **Standplatz** hat folgende Voraussetzungen:

Größe lfd. Meter (Breite): _____

Tiefe des Standes: _____

Elektroanschluss 230 V: ___ ja ___ nein // Strompauschale 2,50 € zzgl. 19 % MwSt.

Elektroanschluss 400 V: ___ 16 A ___ 32 A // Strompauschale 5,00 € zzgl. 19 % MwSt.

Pavillon: ___ oder Verkaufswagen: ___

Standbetreiber:

Adresse: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Die Bewerbung ist für den Standbetreiber bindend. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wochenmarkt kurzfristig abzusagen. Es gilt stets die Marktordnung zum Wochenmarkt, die bei der Stadt Melsungen auf Anfrage erhältlich ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Sollten Teile der Marktordnung unwirksam sein, gelten an ihrer Stelle die allgemeinen zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen. Die Wirksamkeit der übrigen Teile der Marktordnung bleibt unberührt. Die Bedingungen für die Anmeldung werden mit der Unterschriftsleistung anerkannt.

Datum, Ort und Unterschrift: _____

MERKBLATT

Teilnahmegebühren	
Standgebühr*:	0,50 € pro Quadratmeter je Markttag pro Woche
Strom:	2,50 € pauschal je Markttag pro Woche

* Bei Getränke- und Imbissständen muss eine Ausschankgenehmigung vorliegen.

Bitte beachten Sie:

Pflicht-Öffnungszeiten: 9:00 bis 14:00 Uhr
Standplatzvergabe: Erfolgt im Vorfeld in Absprache mit dem Citymanagement der Stadt Melsungen (citymanagement@melsungen.de,
Telefon: 05661/708-203

Der Wochenmarkt findet am Marktplatz in Melsungen
rund um das historische Rathaus statt.
(Am Markt 1, 34212 Melsungen)

- Sie erhalten eine Bestätigung oder Absage zu Ihrer Standplatz-Bewerbung.
- Sie erhalten eine Rechnung über das Standgeld und die Gebühren zum Verbrauch pro Quartal bei einer Standplatzgenehmigung.
- Sie erhalten Ihren Standplatz durch das Citymanagement im Rahmen einer Standplatzzuweisung.
- Die Bewerbung gilt als verbindlich.
- Wir behalten uns vor, von Ihrer Bewerbung Abstand zu nehmen, um etwaigen Überangeboten derselben Warengruppe oder Überschneidungen mit ortsansässigen Händlern aus dem Wege zu gehen.
- **Die Leitungen zu den Versorgungspunkten müssen selbst mitgebracht u. verlegt werden.**
- **Es müssen 2,00 m Abstand zu Hauswänden eingehalten werden.**
- **Privat- (Zug-) Fahrzeuge dürfen nicht im Marktbereich u. deren Seitenstraßen abgestellt werden:** dies gilt in der gesamten Fußgängerzone u. den verkehrsberuhigten Bereichen wie: Untere u. Obere Mauergasse, Steingasse, Rotenburger Str., Fritzlarer Str., Rosenstr., Friedhofsstr., Quergasse, Kirchstr., Kaseler Str., Brückenstr., Flämmergasse.
- Auf Anwohnerwunsch werden widerrechtlich geparkte Fahrzeuge dem Ordnungsamt mitgeteilt.
- **Bitte benutzen Sie die öffentlichen Parkplätzel!**